

Statistikbereich 13

Soziale Sicherheit

In diesem Kapitel werden zunächst statistische Ergebnisse zu den zehn wichtigsten Sozialversicherungen vorgestellt. Zudem vermittelt die Pensionskassenstatistik einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung der beruflichen Vorsorge (Vorsorgeeinrichtungen) in der Schweiz.

In einem weiteren Teil werden die Ergebnisse der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit präsentiert, das heisst die Ausgaben, Leistungen und Finanzierungsquellen.

Die Sozialhilfeempfängerstatistik (Vollerhebung) bietet überdies Aufschluss über die Anzahl der Beziehenden sowie über ihre soziodemografischen Merkmale. In der Finanzstatistik der Sozialhilfe wird, anhand der Kantons- und Gemeindebuchhaltungen, der Nettobetrag der an die Bezügerinnen und Bezüger entrichteten Sozialleistungen erfasst.

Anhand der Statistik der Verläufe im System der sozialen Sicherheit, die auf dem Monitoring «Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung» beruht, lassen sich die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen diesen drei Leistungssystemen abbilden.

Im letzten Teil zur Neurentenstatistik sind die Personen ausgewiesen, die im Rahmen der Altersvorsorge erstmals eine Altersrente erhalten oder einen Kapitalbezug tätigen.

WICHTIGSTE DATENQUELLEN

Die in diesem Kapitel präsentierten Ergebnisse stammen aus folgenden Hauptdatenquellen: Sozialversicherungsstatistik (BSV), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Sozialhilfestatistik, öffentliche Buchhaltungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, Arbeitslosenregister, Rentenregister der Zentralen Ausgleichsstelle, Steuermeldungen der Vorsorgeinstitutionen und Versicherungseinrichtungen an die eidgenössische Steuerverwaltung und Pensionskassenstatistik.

EINORDNENDE INFORMATIONEN

Themenfeld **Soziales**

→ S. 95

Themenfeld **Wirtschaft und öffentliche Finanzen**

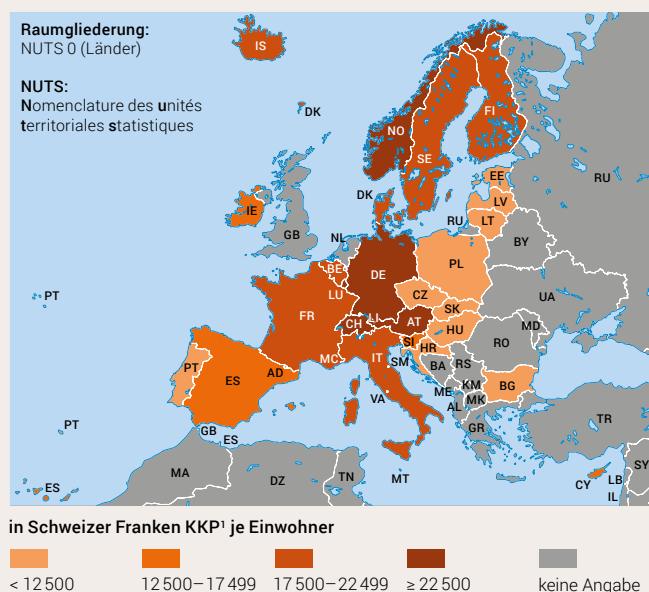
→ S. 105

Das Wichtigste in Kürze

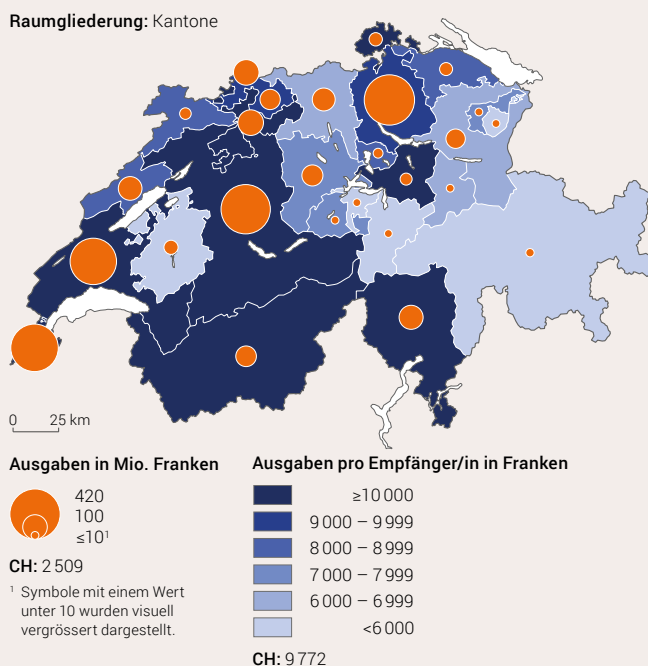
Die wichtigsten Indikatoren im Bereich der sozialen Sicherheit zeigen tendenziell nach oben: Der Anteil der Ausgaben für Sozialleistungen am BIP hat zwischen 1996 und 2022 von 21,1% auf 26,6% zugenommen. Zwischen 2021 und 2022 sind die Ausgaben allerdings teuerungsbereinigt um 2% gesunken. 75% dieser Ausgaben entfallen auf das Alter und die Gesundheitsversorgung. Mit der jährlich wachsenden Zahl der Pensionierten steigen auch die Zahl der Renten und die entsprechenden Ausgaben.

Die Ausgaben für Sozialleistungen widerspiegeln bis zu einem gewissen Grad die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Gesundheit. Zwei Faktoren trugen zwischen 2021 und 2022 massgeblich dazu bei, dass die Sozialausgaben 2022 in der Schweiz und in Europa rückläufig waren: Einerseits erholte sich die Wirtschaft weiter von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, wodurch die Sozialausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit sanken (–7,4 Mrd. Franken). Andererseits führten der Ukraine-Krieg und die angespannte Situation auf den Energie- und Lebensmittelmärkten zu einem allgemeinen Preisanstieg, was den Realwert der an die Haushalte gezahlten Sozialleistungen schmälerte. Besonders hoch war die Teuerung in den osteuropäischen Ländern mit zweistelligen Inflationsraten. Trotz dieser rückläufigen Trends fielen die Sozialausgaben in Europa 2022 um 5,5% höher aus als vor der Covid-19-Pandemie. In der Schweiz belief sich der Anstieg auf 6,7%.

Ausgaben für Sozialleistungen, 2022



Jährliche Nettoausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe, 2022



	2015	2020	2021	2022
Sozialhilfebeziehende	265 626	272 052	265 125	256 789
Sozialhilfequote	3,2%	3,2%	3,1%	2,9%
Ausgaben für Sozialleistungen, in Mrd. Fr.	168,5	206,4	207,0	207,8
Ausgaben für Sozialleistungen, in % des BIP	25,0%	29,2%	27,9%	26,6%
Nettoausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe, in Mrd. Fr.	2,6	2,8	2,8	2,5
Anteil erwerbstätige Sozialhilfebeziehende	26,0%	28,6%	31,6%	32,7%
AHV-Rentnerinnen und -Rentner (Anzahl Renten)	2 239 000	2 438 000	2 470 000	2 500 000
Beziehende von Ergänzungsleistungen zur AHV	197 400	218 900	219 900	219 100
Beziehende von Ergänzungsleistungen zur IV	113 800	119 000	121 300	121 600
Gesamtausgaben für Ergänzungsleistungen, in Mrd. Fr.	4,8	5,4	5,4	5,5
2. Säule: Anzahl Beziehende von Altersrenten	720 815	842 357	869 722	893 888
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1 782	1 434	1 389	1 353

i DIE ZEHN WICHTIGSTEN SOZIALVERSICHERUNGEN

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) – 1. Säule: gleicht einen Teil des wegen Alter oder Tod wegfallenden Erwerbseinkommens aus. Die AHV ist für die gesamte Bevölkerung in der Schweiz obligatorisch.

Invalidenversicherung (IV) – 1. Säule: sichert den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage im Falle einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Ergänzungsleistungen (EL) – 1. Säule: Leistungen für in der Schweiz wohnhafte AHV- oder IV-Beziehende, deren Einkünfte den Existenzbedarf nicht decken. Der Anspruch auf diese Leistungen wird anhand der verfügbaren Ressourcen der Person ermittelt (bedarfsabhängig).

Berufliche Vorsorge (BV) – 2. Säule: deckt den Verlust des Erwerbseinkommens infolge Alter, Invalidität oder Tod teilweise ab und soll den Versicherten die Fortsetzung ihres gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Seit 1985 sind alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle), bei der BV beitragspflichtig.

Krankenversicherung (KV): deckt die Kosten für stationäre und ambulante Behandlungen im Krankheitsfall. Sie ist seit 1996 obligatorisch und wird durch Prämien finanziert.

Unfallversicherung (UV): Personenversicherung zur Deckung der wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten. Mit ihren Leistungen trägt sie dazu bei, den gesundheitlichen und erwerbsbezogenen Schaden wiedergutmachen, der entsteht, wenn Versicherte verunfallen oder beruflich erkranken. Seit 1984 sind alle Beschäftigten unfallversichert.

Erwerbsersatzordnung (EO): ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Die EO ersetzt zudem teilweise den Lohnausfall bei Mutterschaft (Mutterschaftsentschädigung, 14 Wochen, seit 1.7.2005), beim Urlaub des anderen Elternteils (2 Wochen, seit 2021), für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern (Betreuungsentschädigung, 14 Wochen, seit 1.7.2021) und bei Adoption (Adoptionsentschädigung, 2 Wochen, seit 2023).

Arbeitslosenversicherung (ALV): garantiert einen Ersatz für Erwerbsausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und schlechtem Wetter. Die Insolvenzentschädigung kompensiert den Lohnausfall infolge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV versichert alle Arbeitnehmenden und wird grösstenteils durch Lohnbeiträge finanziert.

Familienzulagen (FZ): dienen dem Ausgleich von Familienlasten. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen definiert folgende Mindestbeiträge: eine Kinderzulage von 200 Franken und eine Ausbildungszulage von 250 Franken. Anspruch haben alle Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden (seit 2013) sowie Nichterwerbspersonen mit bescheidenem Einkommen.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL): sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. Der Anspruch auf diese Leistungen wird anhand der verfügbaren Mittel der beziehenden Person ermittelt. Sie wurden im Juli 2021 eingeführt.

Statistikverzeichnis

Die nächsten Seiten präsentieren eine Auswahl an statistischen Daten und Visualisierungen. Detailliertere und laufend aktualisierte Informationen liefert das BFS in einer breiten Palette von Publikationen und auf zahlreichen Kanälen. Das komplette Angebot – darunter Tabellen, Diagramme, thematische Karten, Datenwürfel («Cubes») und vieles mehr – ist im Onlineportal Statistik Schweiz verfügbar: **www.statistik.ch**. Von da aus gelangen Sie auch zu spezialisierten Statistikangeboten anderer Behörden und Organisationen. Hier im Statistikbereich Soziale Sicherheit sind die folgenden Rubriken und Inhalte zu finden:

RUBRIK 13A

Sozialversicherungen

AHV • Berufliche Vorsorge • Invalidenversicherung • Krankenversicherung
Unfallversicherung • Arbeitslosenversicherung • Familienzulagen • Erwerbsersatz

→ S. 271

Pensionskassen

→ S. 272

RUBRIK 13B

Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen

Ergänzungsleistungen • Wirtschaftliche Sozialhilfe
Übrige armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

→ S. 273

RUBRIK 13C

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und Funktion • Zeitvergleich

→ S. 275

RUBRIK 13D

Sozialbiografien

Situation vor Leistungsbezug • Situation nach Leistungsbezug

→ S. 276

RUBRIK 13E

Altersvorsorge

Neue AHV-Renten • Neue Renten aus beruflicher Vorsorge
Neue Kapitalbezüge aus beruflicher Vorsorge • Neue Kapitalbezüge aus der Säule 3a
Vergleiche nach Geschlecht

→ S. 277

Sozialversicherungen

Während die Zahl der Beziehenden von Altersrenten und Leistungen aus der 2. Säule mit der wachsenden und alternden Bevölkerung in der Schweiz ansteigt, ist die Zahl der Renten aus der Invalidenversicherung rückläufig.

2022 lagen die Einnahmen gemäss Gesamtrechnung bei 204,2 Milliarden Franken. Die AHV als zweitgrösste beanspruchte zusammen mit der KV als drittgrösste Sozialversicherung etwas mehr Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden als die grösste Sozialversicherung, die BV. Die meisten Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fliessen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV, gefolgt von der BV und der KV. Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war seither immer wieder die eine oder andere Sozialversicherung defizitär.

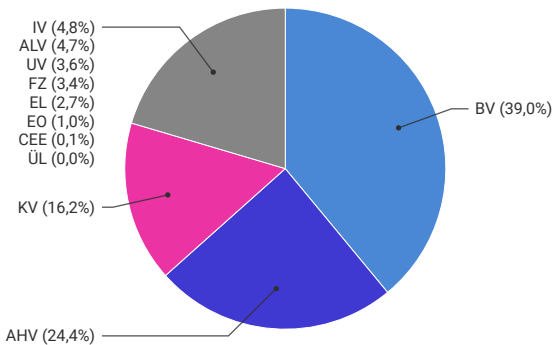
Das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen liegt bei weit über einer Billion: 2022 betrug es 1195,9 Milliarden Franken.

Sozialversicherungen: Bezüger/-innen

Sozialversicherung	2020	2021	2022
AHV – Altersrenten	2 438 761	2 470 725	2 504 898
IV – Invalidenrenten	246 984	248 248	248 082
IV – Kinderrenten	66 693	66 684	65 892
EL zur AV	218 903	219 935	219 109
EL zur HV	3 717	3 742	3 606
EL zur IV	119 090	121 326	121 556
BV – Altersrenten	842 357	869 722	893 888
UV – Unfallversicherung: Anzahl gemeldete Unfälle	802 601	831 511	910 904
EO – Militär- und Zivildienst	162 000	192 000	200 000
EO – Elternschaft (Mutter / anderer Elternteil, kranke Kinder – nach Geburtsjahr des Kindes)	69 000	142 000	133 000
ALV – Arbeitslosenversicherung	339 709	340 144	285 092
FZ – Familienzulagen (mit Doppelzählungen)	2 355 198	2 601 515	2 660 220
ÜL – Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (seit dem 1. Juli 2021)	–	169	671

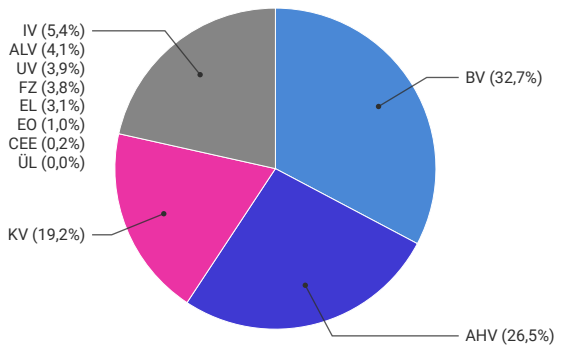
Gesamtrechnung der Sozialversicherungen: Einnahmen, 2022

Total 204 Milliarden Franken



Ausgaben, 2022

Total 179 Milliarden Franken



i Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ und ÜL – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen. Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) erstellt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der

GRSV besteht der Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, 2022

In Mio. Franken

	AHV	IV	EL	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	ÜL	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	36,3	5,9	–	63,5	27,6	6,2	2,1	7,9	6,6	–	–	155,3
Beiträge öffentliche Hand	13,2	3,9	5,5	–	5,3	–	–	1,7	0,2	0,0	0,3	30,1
Kapitalertrag	0,6	0,0	–	16,2	0,3	1,0	0,0	0,0	–0,2	–	–	18,0
Übrige Einnahmen	0,0	0,0	–	0,2	0,0	0,2	–	0,0	0,3	–	–	0,8
Einnahmen	50,0	9,9	5,5	79,9	33,2	7,4	2,1	9,7	6,9	0,0	0,3	204,2
Sozialleistungen	47,6	8,9	5,5	47,2	33,2	6,0	1,9	6,5	6,4	0,0	0,3	162,8
Verwaltungs- und Durchführungskosten	0,2	0,8	–	7,3	1,7	0,9	0,0	0,8	0,1	–	0,0	11,8
Übrige Ausgaben	–	0,1	–	4,5	–0,3	0,2	–	0,0	0,4	–	–	4,8
Ausgaben	47,8	9,7	5,5	59,0	34,6	7,1	1,9	7,4	6,9	0,0	0,3	179,4
Ergebnis	2,2	0,2	–	21,0	–1,4	0,3	0,2	2,3	0,0	–	–	24,8
Kapitalwertänderung	–4,9	–0,5	–	–116,9	–2,0	–5,8	–0,2	–	–	–	–	–130,3
Andere Veränderungen des Kapitals	–	–	–	0,0	0,8	–0,3	–	–	–0,1	–	–	0,4
Kapital	47,0	–6,3	–	1 065,8	13,6	66,7	1,6	4,0	3,4	–	–	1 195,9

CEE: Corona-Erwerbsausfallentschädigung

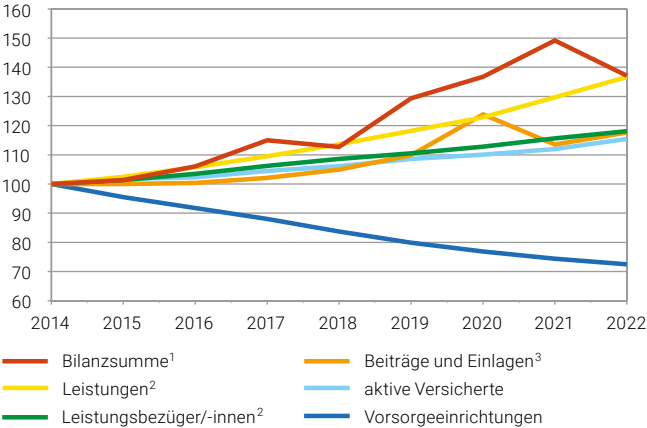
Pensionskassen

Ende 2022 verwalteten 1353 Pensionskassen in der Schweiz ein Vermögen von 1066 Milliarden Franken. 4,62 Millionen Personen waren in der 2. Säule versichert.

Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen erneut deutlich zu. Gut 54 000 Pensionierte bezogen ihr ganzes Kapital oder einen Teil davon. Diese Auszahlungen beliefen sich gesamthaft auf 13 Milliarden Franken (+15,4% im Vergleich zu 2021). Pro Person wurden durchschnittlich rund 240 000 Franken ausbezahlt.

Kennzahlen der Pensionskassenstatistik

Index 2014 = 100



¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen
² Renten und Kapital
³ ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen (Buchstabe K, Swiss GAAP FER 26)

Kennzahlen der Pensionskassenstatistik

	2020	2021	2022
Vorsorgeeinrichtungen	1 434	1 389	1 353
Aktive Versicherte	4 401 466	4 477 775	4 619 879
Beiträge und Einlagen der aktiven Versicherten	27 692	28 731	29 811 Mio. Fr.
Beiträge und Einlagen der Arbeitgeber	38 241	31 674	32 899 Mio. Fr.
Leistungsbezüger/-innen bei Alter, Tod und Invalidität (Renten und Kapital)	1 258 902	1 290 705	1 317 867
Renten (gemäss Betriebsrechnung)	30 332	31 033	31 649 Mio. Fr.
Kapitalleistungen bei Alter, Tod und Invalidität	10 880	12 339	14 162 Mio. Fr.
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	43 492	87 008	–105 053 Mio. Fr.
Bilanzsumme (ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen)	1 062 842	1 159 345	1 066 090 Mio. Fr.
davon Wertschwankungsreserven	110 986	144 765	65 355 Mio. Fr.
davon Unterdeckung oder nicht kapitalisierte Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen	–32 407	–30 328	–39 883 Mio. Fr.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

	Quellen	Aktuellste Daten
Tabelle S. 271	BFS – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS)	Nov. 2023
Diagramme S. 271 und Tabelle oben S. 272	Bundesamt für Sozialversicherungen – GRSV	Nov. 2023
Diagramm und Tabelle unten S. 272	BFS – Pensionskassenstatistik	Mai 2024

Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen

Das Ziel von bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Sozialhilfe besteht darin, die Armut zu bekämpfen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV machen mit 64,2% finanziell den grössten Anteil aus.

Die Kantone kennen eine Reihe von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese sorgen für ein Einkommen, wenn die Erwerbstätigkeit, die persönlichen Lebensumstände einer Person und die vorgelagerten Sozialleistungen dieses nicht gewährleisten. Insgesamt wurden 2022 in der Schweiz netto 8,6 Milliarden Franken für diese Leistungen ausgegeben. Mit einem Anteil von rund zwei Dritteln an den Ausgaben sind die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV die umfangreichste dieser Leistungen. Es folgt die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem Anteil von rund einem Drittel. Die übrigen armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen – also die Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen – machten 2022 gesamthaft 6,5% der Ausgaben aus.

Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen, 2022

Anteile der Leistungen

Total: 8 557 Millionen Franken



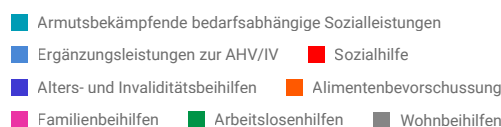
KANTONE LEISTEN DEN GRÖSSTEN BEITRAG AN DIE BEDARFSABHÄNGIGEN SOZIALLEISTUNGEN

Die Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe beliefen sich 2022 auf 2,5 Milliarden Franken. Damit lagen sie zum vierten Mal in Folge tiefer als im Vorjahr. Pro Empfängerin und Empfänger wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden im jährlichen Durchschnitt 9772 Franken ausgegeben.

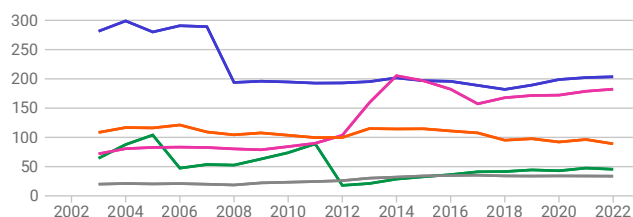
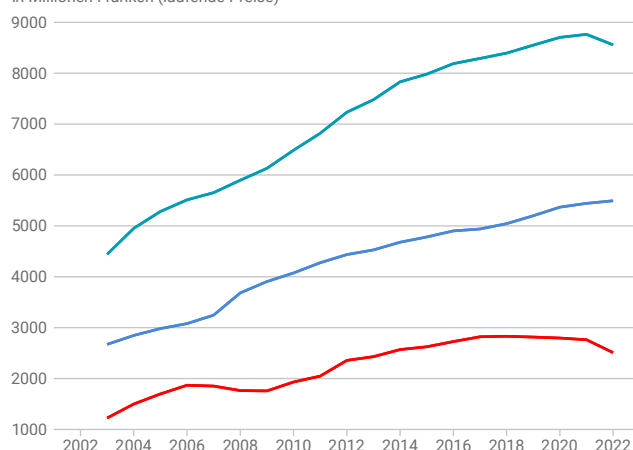
Hauptträger der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind die Kantone. 2022 übernahmen sie 46,6% der Nettoausgaben, 31,5% gingen zu Lasten der Gemeinden und 21,2% beglich der Bund.

Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Entwicklung nach Leistung



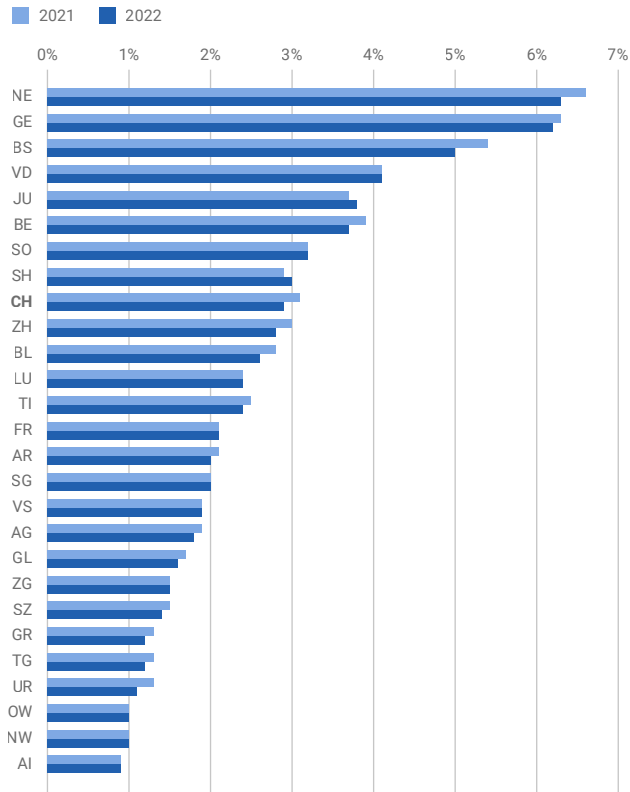
In Millionen Franken (laufende Preise)



RÜCKGANG DER SOZIALHILFEQUOTE AUF 2,9%

Im Jahr 2022 bezogen 256 800 Personen bzw. 2,9% der Wohnbevölkerung in der Schweiz Sozialhilfe. Damit ging die Quote seit 2018 zum dritten Mal zurück und erreichte den bisherigen Tiefstwert aus dem Jahr 2008. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% ab. Die kantonalen Unterschiede bei der Sozialhilfequote sind einerseits auf die Bevölkerungsstruktur und das Wirtschaftsgefüge der einzelnen Regionen, andererseits aber auch auf die bestehenden kantonalen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerten Sozialleistungen zurückzuführen.

Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton



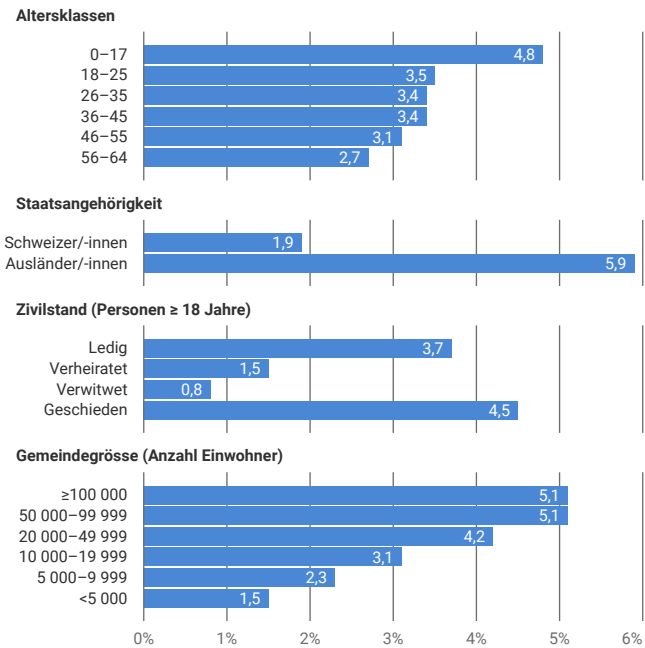
RISIKOGRUPPEN IN DER SOZIALHILFE

2022 hatten die gleichen Bevölkerungsgruppen ein höheres Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, wie im Jahr davor. Es handelt sich namentlich um Kinder, ausländische Staatsangehörige und geschiedene Personen. Das Sozialhilferisiko ist zudem in städtischen Gemeinden höher und steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an.

LANGZEITBEZUG NIMMT ZU

In den letzten Jahren konnten mehr Unterstützte von der Sozialhilfe abgelöst werden, als Neue hinzugekommen sind. Die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Ablösung durch vorgelagerte Sozialleistungen scheint damit erfolgreich zu sein. Gleichzeitig ist jedoch auch ein Anstieg der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe zu beobachten. Im Jahr 2013 betrug der Anteil laufender Dossiers mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ein Drittel aller Dossiers und der Anteil der Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als drei Jahren 35%. Im Jahr 2022 lagen die entsprechenden Anteile bei 27% bzw. 46%, wobei der zweite Wert innert zehn Jahren um 11 Prozentpunkte angestiegen ist.

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, 2022



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Diagramme S. 273

Diagramme S. 274

Quellen

BFS – Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

Aktuellste Daten

März 2024

Dez. 2023

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Ausgaben für Sozialleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 208 Milliarden Franken, was 27% des BIP entspricht. Insgesamt entspricht dies mehr als 23 800 Franken pro Kopf.

Die Ausgaben für Sozialleistungen nehmen in der Schweiz tendenziell zu. Mit dem Wandel der Wirtschaft, der Bevölkerung und der Lebensweise verändert sich auch das System der sozialen Sicherheit. Eine schwankende Konjunktur oder eine sich verändernde Arbeitslosigkeit können die Sozialausgaben von einem Jahr zum nächsten ebenfalls beeinflussen.

In der beobachteten Periode von 1997 bis 2022 sind die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit kontinuierlich angestiegen, auf 208 Milliarden Franken. Zum Vergleich: 1997 beliefen sich die Ausgaben für Sozialleistungen auf 104 Milliarden Franken. 2022 verringerten sie sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Milliarden Franken (-2%).

EIN GROSSER TEIL DER AUSGABEN BETRIFFT DAS ALTER

2022 entsprachen die Ausgaben für das Alter 42,0% der gesamten Sozialleistungen. Die Alters- und Hinterlassenenrenten (AHV; 43,9 Mrd. Franken) und die berufliche Vorsorge (39,2 Mrd. Franken) machten den grössten Teil der Altersleistungen aus (87,3 Mrd. Franken), insbesondere in Form von Renten. Auf die AHV und die berufliche Vorsorge entfiel auch die Mehrheit der gezahlten Hinterbliebenenleistungen: Diese Regime brachten es zusammen auf 8,9 Milliarden Franken von den insgesamt für diesen Bereich aufgewendeten 9,7 Milliarden Franken.

An zweiter Stelle standen die Ausgaben im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung (33,0%), die hauptsächlich vom Regime Krankenversicherung (KV) mit 33,4 Milliarden Franken erbracht wurden. Darauf folgten die Leistungen in den Bereichen Invalidität (8,0%), Familie/Kinder (5,8%) und Arbeitslosigkeit (3,2%). Die wichtigsten Regime in diesen drei Bereichen sind in absteigender Reihenfolge die Invalidenversicherung (8,7 Mrd. Franken), die Familienzulagen (6,4 Mrd. Franken) und die Arbeitslosenversicherung (6,0 Mrd. Franken).

Insgesamt werden mehr als 80% der Ausgaben für Sozialleistungen in den Bereichen Alter (42%), Krankheit (33%) und Invalidität (8%) aufgewendet. Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Bereiche Hinterbliebene, Familie/Kinder, Wohnen, Arbeitslosigkeit und Soziale Ausgrenzung (gemeinsam 17% aller Sozialleistungen). Die Anteile sind trotz des Anstiegs seit 1990 relativ stabil.

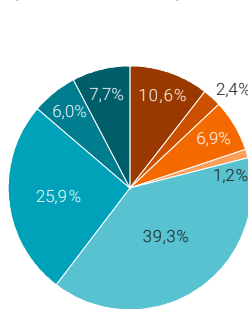
Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen in der Schweiz

	1995	2005	2015	2020 ^p	2021 ^p	2022 ^e
Mrd. Franken (zu laufenden Preisen)	85,6	123,9	168,3	206,4	207,3	207,8
Mrd. Franken (zu konstanten Preisen)	96,1	132,0	175,1	212,0	212,0	207,8
In Franken pro Einwohner/-in (zu konstanten Preisen)	13 700	17 800	21 300	24 600	24 500	23 800

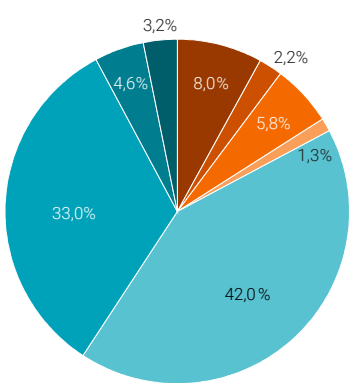
p provisorisch
e geschätzt

Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und nach Funktion

1997: 104 Milliarden Franken
(zu Preisen von 2022)



2022^e: 208 Milliarden Franken



Invalidität
Soziale Ausgrenzung
Familie/Kinder
Wohnen

Alter
Krankheit/Gesundheitsversorgung
Hinterbliebene
Arbeitslosigkeit

^e geschätzter Wert

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen
und mehr zu diesem Thema
herunterladen

Karte links S. 268

Karte rechts S. 268

Tabelle S. 275

Diagramm S. 275

Quellen

BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS); ESSOSS

BFS – Inventar der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

Aktuellste Daten

Feb. 2024

März 2024

Feb. 2024

Dez. 2023

Sozialbiografien

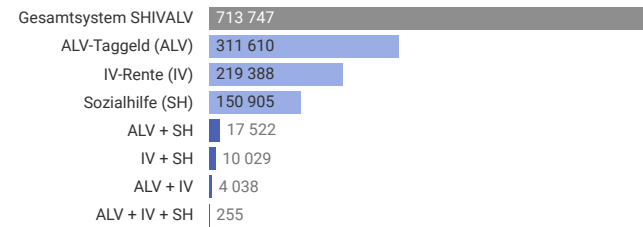
Im Verlauf des Lebens erhalten manche Personen verschiedenartige Unterstützungsleistungen aus dem System der sozialen Sicherheit. Einige Sozialleistungen greifen dabei ineinander und werden nacheinander oder gleichzeitig beansprucht. Eine solche Kombination bilden die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Sozialhilfe (SH) und die Invaliditätsversicherung (IV).

2021 bezogen 713 747 Personen Leistungen in Form von IV-Renten, ALV-Taggeldern oder Sozialhilfe. Insgesamt bezogen in diesem Jahr 12,7% der Referenzbevölkerung (18- bis 64/65-jährige ständige Wohnbevölkerung der Schweiz am 31. Dezember des Berichtsjahrs) während mindestens eines Monats Leistungen aus mindestens einem dieser drei Sozialleistungssysteme.

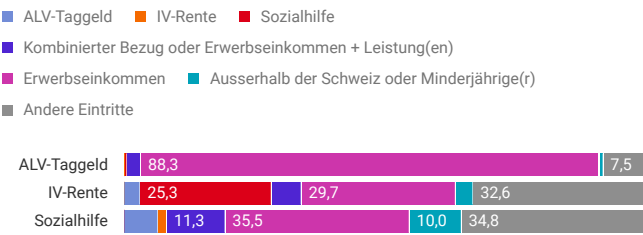
SITUATION VOR DEM EINTRITT IN EIN LEISTUNGSSYSTEM
In den sechs Monaten vor Eintritt in die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung oder die Sozialhilfe bezog die Mehrheit der Personen keine Leistungen aus den beiden anderen Leistungssystemen. Vor dem Eintritt in die Sozialhilfe hatte ein Grossteil der Betroffenen (88,3%) eine bezahlte Beschäftigung ausgeübt, ohne eine Leistung zu beziehen. Bei den Eintritten in die Invalidenversicherung und in die Sozialhilfe liegt dieser Anteil dagegen lediglich bei rund einem Drittel (29,7% bzw. 35,5%).

SITUATION NACH DEM AUSTRITT AUS EINEM LEISTUNGSSYSTEM
In den sechs Monaten nach dem Austritt erzielten etwas mehr als drei Viertel (79,5%) der früheren ALV-Beziehenden ein Erwerbseinkommen, ohne eine Leistung aus dem SHIV-System zu beziehen; bei den früheren Sozialhilfebeziehenden war dies bei 45,9% der Fall. Bei den früheren IV-Beziehenden war der Grund für den Austritt dagegen mehrheitlich das Erreichen des AHV-Alters (67,2%).

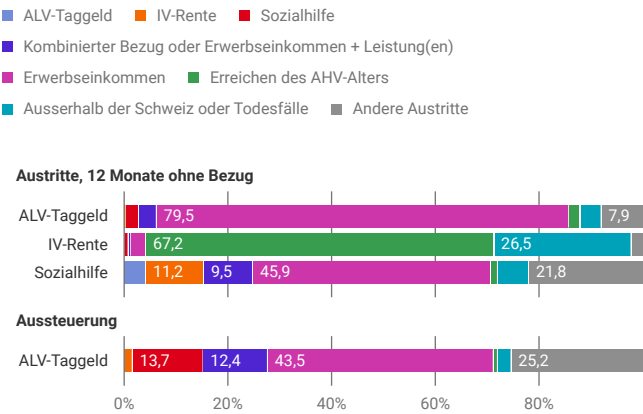
Beziehende von ALV-Taggeldern, IV-Renten und Sozialhilfe, nach Leistungssystem, 2021
Personen im Alter von 18–64/65 Jahren



Situation der Beziehenden in den sechs Monaten vor dem Eintritt, nach Leistungssystem, Eintritt 2020
Personen im Alter von 18–64/65 Jahren, in % der Kohorte der Eintritte in das entsprechende Leistungssystem



Situation der Beziehenden in den sechs Monaten nach dem Austritt, nach Leistungssystem, Austritt 2020
Personen im Alter von 18–64/65 Jahren, in % der Kohorte der Austritte aus dem entsprechenden Leistungssystem



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Diagramme S. 276

Quellen

BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIV-ALV)

Aktuellste Daten

Juni 2023

Altersvorsorge

Im Jahr 2022 haben 228 418 Personen mindestens eine neue Altersleistung aus dem Altersvorsorgesystem bezogen. Insgesamt wurden 345 719 Leistungen entrichtet.

Rund 97 300 Personen bezogen 2022 erstmals eine Altersrente aus der AHV und etwa 45 300 Personen aus der beruflichen Vorsorge (BV). Über 63 200 Personen liessen sich als Altersleistung ein Kapital aus der beruflichen Vorsorge auszahlen und knapp 121 300 Personen ein Kapital aus der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Bei den AHV-Leistungen ist das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen. Hingegen bezogen deutlich mehr Männer eine Leistung aus der 2. oder 3. Säule als Frauen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen aus familiären Gründen häufiger als Männer auf eine Erwerbstätigkeit verzichten beziehungsweise Löhne beziehen, die unter der Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge liegen (auch bedingt durch niedrigere Erwerbspensen).

NEUE LEISTUNGEN BEI MÄNNERN HÖHER

Der monatliche Medianbetrag der neuen AHV-Altersrenten der Männer lag im Jahr 2022 bei 1969 Franken. Bei den Frauen fiel er mit 1784 Franken pro Monat etwas tiefer aus. Eine neu ausgerichtete Altersrente aus der beruflichen Vorsorge betrug im Jahr 2022 für Männer im Median monatlich 2128 Franken, für Frauen 1784 Franken. Die entsprechenden Werte für Kapitalauszahlungen lagen bei 175 769 Franken für Männer und 70 978 Franken für Frauen.

In der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beliefen sich die Auszahlungen für Männer im Median auf 49 008 Franken, jene für Frauen auf 41 614 Franken. Die deutlichen geschlechterbezogenen Unterschiede bei der Leistungshöhe lassen sich zu einem grossen Teil durch unterschiedliche Erwerbsbiografien erklären (z. B. familiär bedingte Erwerbsunterbrüche oder Teilzeitarbeit der Frauen). Zu beachten ist, dass hier Einzelpersonen betrachtet werden. Die kumulierte Summe für die Haushalte lässt sich im Rahmen der Neurentenstatistik nicht ermitteln (siehe unten).

i Seit 2017 publiziert das BFS die Resultate der «Statistik der neuen Leistungsbeziehenden aus der Altersvorsorge», kurz «Neurentenstatistik» (NRS). Sie beschreibt, wie viele Personen, die am 31. Dezember des Referenzjahres zur ständigen Wohnbevölkerung gehören, neu eine Altersrente oder einen Kapitalbezug aus dem Schweizer Vorsorgesystem beziehen. Die Daten liegen zu allen drei Säulen vor. «Neu» ist eine Rente dann, wenn sie im angegebenen Jahr erstmals bezogen wurde. Die Statistik liefert Informationen

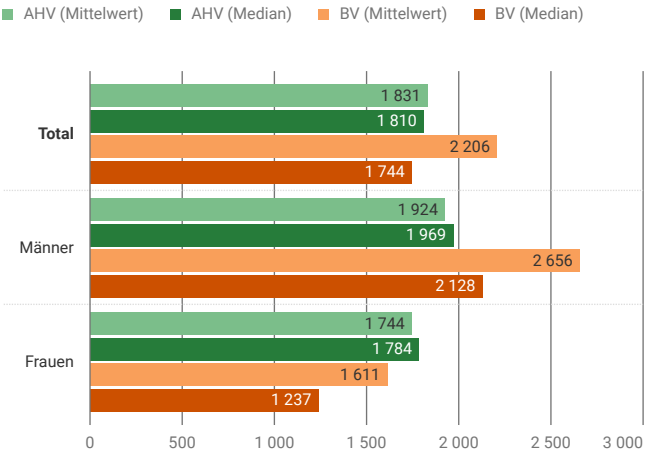
Anzahl neue Beziehende von Leistungen aus dem Altersvorsorgesystem, alle Altersgruppen, 2022

		Total ¹	Männer	Frauen
Rente	Altersversicherung (AHV)	97 373	47 239	50 134
	Berufliche Vorsorge (Pensionskassen und Freizügigkeits-einrichtungen)	45 290	25 775	19 515
Kapital	Berufliche Vorsorge (Pensionskassen und Freizügigkeits-einrichtungen)	63 259	35 896	27 363
	Säule 3a	121 343	69 476	51 867
Total		228 418	122 179	106 239

1 Diese Spalte zeigt die Gesamtzahl der Begünstigten pro Zeile. Personen, welche im selben Jahr mehrere Leistungen bezogen haben, werden nur einmal gezählt.
AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung (hier nur Altersversicherung relevant)

Neue AHV- und BV-Altersrenten, 2022

Betrag pro Person, in Franken pro Monat



Bemerkungen:
AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung
BV = Berufliche Vorsorge

zum Median- und Durchschnittsbetrag der Neurenten und der Kapitalleistungen sowie zum pro Person bezogenen Median- und Durchschnittsbetrag. Ferner lassen sich die Beziehenden nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität und Wohnkanton unterteilen. Bei den Kapitalbezügen (Säulen 2 und 3a) kann zudem unterschieden werden, ob diese im Rahmen der Pensionierung oder aus anderen Gründen bezogen wurden (z. B. Wohneigentumsförderung).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Grafiken, Tabellen und mehr zu diesem Thema herunterladen

Tabelle und Diagramm S. 277

Quellen

BFS – Neurentenstatistik (NRS)

Aktuellste Daten

Nov. 2023